



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht  
Pressemitteilung

## AB 81 - Ausbau im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb

03.06.2016

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dieser Tage ein neues Planfeststellungs-verfahren für den Ausbau der BAB 81 Würzburg - Stuttgart - Singen im Strecken-abschnitt zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen- Ost und Böblingen- Hulb eingeleitet und das bisherige Verfahren eingestellt. Das neue Planfeststellungs-verfahren beinhaltet umfangreiche, überarbeitete Planunterlagen, die nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

Die Planunterlagen beinhalten den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 81 im rund 7 km langen Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen- Hulb.

Die Planung sieht des Weiteren umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Bürger vor Verkehrslärm vor. Auf einer Länge von 850 m ist eine komplette Überdeckung der Autobahn geplant. Westlich und östlich der Überdeckung sind nach innen gekrümmte Lärmschutzwände vorgesehen. Des Weiteren ist an der Ausfahrt Sindelfingen- Ost aus Richtung Stuttgart ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von bis zu 12 m geplant.

Während der Bauzeit, die auf ca. 4,5 bis 5 Jahre geschätzt wird, sollen zwei Fahr-streifen pro Richtung zur Verfügung stehen. Ergänzend soll der nordöstlich des Planungsraums gelegene Abschnitt der A 81 bis zum Autobahnkreuz Stuttgart in beiden Fahrrichtungen einen zusätzlichen Verflechtungsstreifen erhalten. Hierfür ist ein eigenständiges Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Um Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren und unvermeidbare Beeinträchtigungen zu kompensieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen geplant. Hierzu gehören z.B. das Aufhängen von Nistkästen, die Entsiegelung von nicht mehr benötigten Fahrbahn-teilen sowie die Neugründung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände auf freiwerdenden Verkehrsflächen. Darüber hinaus sollen Ersatzhabitate für Zaun-eidechsen geschaffen, Bereiche des Aischbachs entsiegelt und renaturiert sowie der Maßnahmenkomplex „Schlösslesmühle“ im Siebenmühlental umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme, einschließlich der geplanten Überdeckung, belaufen sich auf rund 226 Mio €.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 12.07.2016 bei den betroffenen Stadt- und Gemeindeverwaltungen Sindelfingen, Böblingen, Leinfelden- Echterdingen und Ehningen eingesehen werden. Bis einschließlich 26.07.2016 haben die von dem Straßenprojekt betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen oder Einwendungen vorzubringen. Zeit und Ort der Auslegung werden vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden. Der Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Planskizze (pdf, 679 KB)

Kategorie:

